

Gemeinderat

Eigentümerstrategie für die Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG

1. Grundlagen der Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat beschliesst auf Grundlage von § 85 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Zug vom 4. September 1980 (Stand 1. Januar 2018), § 21 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Steinhausen (EG Steinhausen) vom 24. Juni 2008 (Stand 5. Januar 2019) und Art. 7 Abs. 1 des Reglements über die Versorgung der Einwohnergemeinde Steinhausen mit Elektrizität und Wasser vom 22. Oktober 2023 die vorliegende Eigentümerstrategie für die Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG (WEST AG).

Die Eigentümerstrategie enthält politische Vorgaben im Rahmen des an das Unternehmen delegierten Versorgungsauftrags und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie.

Als gemeindeeigenes Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen ist das Unternehmen den Interessen der Bevölkerung der EG Steinhausen verpflichtet.

2. Unternehmenszweck

Die Gesellschaft bezweckt die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Übertragung und Verteilung von Elektrizität und Wasser auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Steinhausen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Sie kann ihre Leistungen auch ausserhalb des Gemeindegebiets der Einwohnergemeinde Steinhausen erbringen.

Die Gesellschaft kann weitere Dienstleistungen im Dienst des Gesellschaftszweckes erbringen, sofern diese einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens leisten.

Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, verwalten und veräussern.

3. Ziele der Einwohnergemeinde Steinhausen

3.1. Politische Ziele

Das Unternehmen ist als privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. Obligationenrecht ausgestaltet. Die für die Elektrizitäts- und Wasserversorgung erforderlichen Anlagen und Leitungen sind im Eigentum des Unternehmens. Die EG Steinhausen hält das Eigentum an den Anlagen für die öffentliche Beleuchtung, die öffentlichen Brunnen und die Hydranten. Die WEST AG ist für den

Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung und der Hydranten zuständig sein. Der Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Brunnen sollen weiterhin durch die EG Steinhausen erfolgen.

Das Unternehmen ist verpflichtet, die Kundschaft in dem ihm zugewiesenen Versorgungsgebiet nach Massgabe der öffentlich-rechtlichen Vorschriften mit Elektrizität und Wasser zu erschliessen. Weiter ist es verpflichtet, die Kundschaft in dem ihm zugewiesenen Versorgungsgebiet sicher, wirtschaftlich, nachhaltig und in einwandfreier Qualität mit Elektrizität und Wasser zu versorgen.

Das Unternehmen stellt die Versorgung zu wettbewerbsfähigen Tarifen, Entgelten und Preisen sicher. Dabei orientiert es sich an der verfügbaren Benchmark im Bereich Netzgebühren sowie bei der Strompreisbildung. Der finanzwirtschaftliche Spielraum für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung muss gewahrt bleiben. Im Vergleich mit den übrigen regionalen Versorgern strebt die WEst AG eine Strompreishöhe an, welcher konkurrenzfähig ist und sich im Mittelfeld bewegt.

Das Unternehmen unterstützt die Zielsetzungen des Energieleitbildes EG Steinhausen und trägt damit zur Umsetzung einer politisch beschlossenen Energie- und Umweltpolitik bei.

3.2. Unternehmerische Ziele

Das Unternehmen plant, baut, betreibt und unterhält die Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik. Das Unternehmen sorgt proaktiv für eine hohe Versorgungssicherheit. Dem Unterhalt sowie Investitionen für den Ausbau und den Ersatz von Anlagen und Leitungen sind eine hohe Priorität einzuräumen. Die fortwährende Steigerung der betrieblichen Effizienz hat einen hohen Stellenwert. Die betrieblichen Strukturen und Prozesse sind entsprechend stetig weiterzuentwickeln.

Die Versorgung mit Elektrizität erfolgt auf der Basis einer marktorientierten Beschaffungsstrategie. Das Unternehmen kann einen Anteil des Elektrizitätsbedarfs selbst erzeugen. Investitionen in eigene Produktionskapazitäten beschränken sich auf regionale Anlagen mit bewährter Technologie. Die Versorgung mit Wasser erfolgt auf der Basis einer diversifizierten Beschaffung mit eigenen Quellen und Grundwasserpumpwerken sowie mit Fremdbelieferungen durch Dritte. Das Unternehmen überprüft regelmässig die Beschaffungs- und Produktionssituation und trifft geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung einer langfristig sicheren und marktkonformen Versorgung mit Elektrizität und Wasser.

3.3. Wirtschaftliche Ziele

Das Unternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und soll im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen (insb. Stromversorgungs- und Energiegesetzgebung sowie Wassergesetzgebung) und regulatorischen Vorgaben in sämtlichen Geschäftsfeldern mit Ausnahme der Wasserversorgung einen nachhaltigen Gewinn erwirtschaften. Auf Quersubventionierungen wird explizit verzichtet.

Das Unternehmen bildet aus den jährlichen Ergebnissen die notwendigen Reserven und Rückstellungen. Die Reservebildung erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Eigenkapitalquote des Unternehmens soll den Wert von 80% nicht unterschreiten.

Die EG Steinhausen erwartet unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens eine jährliche Abgeltung zuhanden des Steuerhaushalts in der Höhe von einem Drittel des regulatorischen Gewinnpotenzials («Zielabgeltung»).

3.4. Soziale Ziele

Das Unternehmen ist ein verlässlicher, attraktiver und fortschrittlicher Arbeitgeber. Das Unternehmen fördert die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Dabei ist der aktuelle Stand der Technik sowie die zu erwartenden Entwicklungen zu beachten.

Das Anstellungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Die Konditionen und Bedingungen sind marktkonform und orientieren sich am regionalen Arbeitsmarkt.

3.5. Ökologische Ziele

Das Unternehmen ist bestrebt, den Anteil erneuerbarer Energien in der EG Steinhausen zu steigern sowie mit Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen die ökologische Bilanz der EG Steinhausen weiter zu verbessern. Dabei kann die WEST AG im Auftrag der EG Steinhausen Massnahmen umsetzen und Informationen zum bewussten Umgang mit Elektrizität und Wasser der Kundschaft weitergeben.

4. Kooperationen

Das Unternehmen erbringt seine Leistungen grundsätzlich eigenständig. Geeignete Kooperationen sind jedoch zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fortwährend zu prüfen und – sofern strategisch, organisatorisch und wirtschaftlich zielführend – einzugehen. Eingegangene Kooperationen werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für das Unternehmen überprüft.

5. Vorgaben zur Führung

Die Interessen der EG Steinhausen als Eigentümerin werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Dieser legt mit der Eigentümerstrategie die strategischen Ziele der EG Steinhausen für das Unternehmen fest.

Der Verwaltungsrat ist gegenüber der Eigentümerin für die strategische Leitung des Unternehmens verantwortlich. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Der Verwaltungsrat genehmigt eine Unternehmensstrategie. Diese richtet sich insbesondere an den Zielen der Eigentümerstrategie, den regulatorischen Vorgaben und den Bedürfnissen des Marktes aus.

Der Verwaltungsrat prüft jährlich die Zweckmässigkeit und Erreichbarkeit der in der Eigentümerstrategie festgelegten Zielsetzungen in Abhängigkeit der Marktentwicklungen. Falls notwendig, kann er beim Gemeinderat eine Anpassung der Eigentümerstrategie beantragen.

6. Vorgaben zur Steuerung

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin jährlich mit einer konsolidierten, revidierten und kommentierten Jahresrechnung sowie einem erläuternden Lagebericht nach Obligationenrecht. Die Jahresrechnung enthält eine Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Geldflussrechnung sowie einen Anhang inklusive Anlagespiegel der Sachanlagen. Der Lagebericht enthält Ausführungen über die vergangene und erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die Umsetzung der Eigentümerstrategie und der Unternehmensstrategie sowie die festgestellten Unternehmensrisiken und die getroffenen Massnahmen.

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin jährlich über die Investitions- und Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre sowie das Budget für das Folgejahr. Weiter informiert er die Eigentümerin jährlich über die Absatz- und Beschaffungssituation sowie über den Zustand der Anlagen und Leitungen.

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin regelmässig sowie in ausserordentlichen Fällen über den Geschäftsverlauf.

7. Vorgaben zur Koordination von baulichen Vorhaben und Effizienz

Die EG Steinhausen bindet das Unternehmen regelmässig in die entsprechende Planung von Baustellen im öffentlichen Raum ein, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch und kostenmässig effizient gewährleistet werden kann. Die WEST AG strebt eine gemeinsame Baustellenplanung konsequent an und informiert rechtzeitig und proaktiv über die jeweiligen Vorhaben.

Das Unternehmen strebt zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung die Nutzung von betrieblichen Synergien mit Verwaltungseinheiten der EG Steinhausen und mit Dritten an. Weiter ist das Unternehmen bestrebt, die bestehende Infrastruktur bestmöglich auszulasten.

Die EG Steinhausen unterstützt das Unternehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben (z.B. Konzessionierungen). Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren (z.B. Zonenplanung, Schutzzonen, Baubewilligungen) wird auf eine effiziente gegenseitige Koordination der Interessen geachtet.

8. Vorgaben zur Transparenz

Das Finanz- und Rechnungswesen erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen orientiert sich das Finanz- und Rechnungswesen an den einschlägigen Branchenempfehlungen.

Das Unternehmen führt eine Finanz- und eine Betriebsbuchhaltung. Die Rechnungen der einzelnen Geschäftsfelder sind separat zu führen und transparent auszuweisen.

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung ist zu veröffentlichen. Das Unternehmen veröffentlicht weiter die gemäss den spezialgesetzlichen Bestimmungen (z.B. Stromversorgungsgesetzgebung) erforderlichen Daten und Informationen. Es wird eine eingeschränkte Revision gemäss Art. 727a OR durchgeführt.

Das Unternehmen informiert die Bevölkerung und die Kundschaft über seine laufenden Aktivitäten sowie aktuelle Entwicklungen im politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit. Dabei nutzt die WEST AG die Möglichkeiten der unterschiedlichen Kommunikationskanäle (Web-Auftritt, Aspekte, Kundenportal, Anwohnerinformationen, etc.) aktiv und schafft so Transparenz in der Kundenbeziehung.

9. Überprüfung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie wird durch den Gemeinderat einmal pro Legislatur überprüft und bei Bedarf angepasst.

10. Inkrafttreten der Eigentümerstrategie

Die vorliegende Eigentümerstrategie tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Einwohnergemeinde Steinhausen

Steinhausen, 13. November 2023

Gemeinderat Steinhausen

.....
Andreas Hausheer
Gemeindepräsident

.....
Cécile Banz
Gemeindeschreiberin